

FREQUENTLY ASKED QUESTIONS (FAQ)

Was ist das Diplom-Fortbildungs-Programm (DFP) der Österreichischen Ärztekammer?

Das Diplom-Fortbildungs-Programm ist österreichweit einheitlich gestaltet und umschreibt den Umfang und die Qualitätsstandards der Fortbildung für alle ÄrztInnen und Ärztegruppen. Es ist in der Verordnung über ärztliche Fortbildung geregelt (www.arztakademie.at/dfpverordnung).

Mit dem DFP-Diplom weist eine Ärztin/ein Arzt nach, dass sie/er die kontinuierliche Fortbildung gemäß den Bestimmungen des Ärztegesetzes und den Bestimmungen der Verordnung über ärztliche Fortbildung in strukturierter, hochwertiger Qualität absolviert hat.

Wie kann ich mich registrieren? / Wie eröffne ich mein Fortbildungskonto?

Klicken Sie auf der Website www.meindfp.at auf den Link "Noch kein DFP-Konto? Hier registrieren" und geben Sie Ihre ÖÄK-Arztnummer (Abfrage unter <http://abfrage.aerztekammer.at/index.jsf>) sowie Ihre Eröffnungskennung ein. Diese benötigen Sie einmalig zur Registrierung und können Sie unter [support\(at\)meindfp.at](mailto:support(at)meindfp.at) oder unter der Telefonnummer 01-512 63 83-33 anfordern.

Nach dem Ausfüllen der weiteren drei Schritte (Auswahl Benutzername, Passwort, Stammdaten und Akzeptanz der AGBs) ist die Registrierung abgeschlossen. Sie loggen sich mit Ihren Benutzerdaten ein und können ab sofort die gewünschten Services nutzen.

Wie gehe ich vor, wenn ich die Benutzerdaten nicht mehr kenne?

Klicken Sie auf der Website www.meindfp.at auf den Link "Kennwort vergessen?". Das System führt Sie durch eine automatisierte Benutzerdatenabfrage, bei der Sie Ihre ÖÄK-Arztnummer und Ihre E-Mail-Adresse eingeben. Sie erhalten dann an die angegebene E-Mail-Adresse ein E-Mail mit Ihrem Benutzernamen und einen Link, über den Sie Ihr Passwort innerhalb von 24 Stunden zurücksetzen (= neu erstellen) können.

Der Login ist nicht möglich. Was kann der Grund sein?

Die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Einstieg in Ihr Fortbildungskonto sind:

- Sie haben sich bereits erfolgreich registriert und im Zuge des Registrierungsprozesses einen persönlichen Benutzernamen und ein persönliches Passwort vergeben.
- Sie haben den Benutzernamen und das Passwort korrekt eingegeben. Es ist insbesondere auf die Groß- und Kleinschreibung zu achten, Leerstellen und Sonderzeichen sind zu vermeiden. Ansonsten werden die Fehlermeldungen „Unbekannte Anmeldeinformationen“ (bei Tippfehlern, Nicht-Beachtung der Groß- und Kleinschreibung) oder „Validierungsfehler“ (bei Verwendung von unerlaubten Sonderzeichen) ausgegeben. Benutzerdaten vergessen? <https://www.meindfp.at/kennwort-vergessen/>
- Die Sicherheitseinstellungen Ihres Browsers (empfohlen: Mozilla Firefox) sind nicht strenger als mittelhoch (= Standardeinstellungen) eingestellt.

Warum ist es sinnvoll, das Fortbildungskonto zu eröffnen? Muss ich es aktivieren?

Die Registrierung auf www.meindfp.at ist freiwillig, bietet aber die kostenfreie Möglichkeit, die absolvierten Fortbildungen in strukturierter Form zu dokumentieren und das DFP-Diplom mit wenigen Mausklicks online zu beantragen. Mit der Anmeldung des DFP-Kontos stehen Ihnen außerdem E-Services wie E-Learning oder Literaturstudium zur Verfügung.

Was zählt als ärztliche Fortbildung? Wie erkenne ich, ob eine Fortbildung DFP-approbiert ist?

Als anerkannte Fortbildungsarten gelten:

- Teilnahme an Veranstaltungen (inkl. Webinare, Qualitätszirkeln und Intervisionen)
- Absolvieren von E-Learning-Fortbildungen
- wissenschaftliche Arbeiten, Buchbeiträge, Beiträge in Journalen (Verfassen und Begutachtung)
- Hospitationen
- Supervisionen

(siehe dazu § 5 bzw. § 13 der Verordnung über ärztliche Fortbildung).

Eine Fortbildung wird dann mit DFP-Punkten approbiert, wenn sie den Qualitätskriterien ärztlicher Fortbildung im Rahmen des Diplom-Fortbildungs-Programms entspricht. Dazu wird die Veranstaltung im DFP-Kalender zur Approbation eingereicht und bei erfolgreicher Begutachtung auf DFP-Anrechenbarkeit anschließend dort veröffentlicht.

Der DFP-Kalender (www.dfpkalender.at) ist jene Plattform, auf der ärztliche Fortbildungsanbieter ihre zu approbierenden Fortbildungen eintragen und auf der gezielt Fortbildungen nach verschiedenen Kategorien (Fortbildungsart, Fortbildungsort, Fortbildungsanbieter, Sonderfach) gesucht werden können.

Welche Kriterien sind bei den Fortbildungspunkten für das DFP-Diplom zu beachten?

Wenn Sie sich auf Ihrem DFP-Konto einloggen, so sehen Sie gleich in der „Übersicht“ eine Darstellung Ihrer Fortbildungspunkte im Fortbildungszeitraum von fünf Jahren:

- Gesamtpunkte
- medizinische DFP-Punkte
- DFP-Punkte aus Veranstaltungen (inkl. Qualitätszirkel, Webinare und Intervisionen)

Die Anzahl der Gesamtpunkte entspricht nicht der Summe aus medizinischen Punkten und DFP-Punkten aus Veranstaltungen!

Denn Ihre Fortbildungspunkte werden in **zwei Kategorien** unterteilt:

Gliederung der DFP-Punkte nach dem INHALT der Fortbildung		
250 DFP-Punkte	davon	medizinische Fortbildung mind. 200 DFP-Punkte
		sonstige Fortbildung max. 50 DFP-Punkte

Gliederung der DFP-Punkte nach der ART der Fortbildung		
250 DFP-Punkte	davon	Veranstaltungen und Qualitätszirkel mind. 85 DFP-Punkte E-Learning, Hospitationen, Supervisionen etc. max. 165 DFP-Punkte

Kann ich alle Fortbildungspunkte durch E-Learning erwerben?

Nein. Neben der Gesamtpunkteanzahl sind noch zwei weitere Kriterien bei der Punktezusammensetzung zu beachten: eine Mindestzahl an medizinischen **DFP-Punkten** und eine Mindestzahl an **Veranstaltungspunkten** (inkl. Webinare, Qualitätszirkel, Interventionen). Fortbildungen im Rahmen von E-Learning sind mit 165 DFP-Punkten maximal begrenzt. Siehe dazu auch: „**Welche Kriterien sind bei den Fortbildungspunkten für das DFP-Diplom zu beachten?**“

Müssen die 85 DFP-Punkte aus Veranstaltungen medizinische DFP-Punkte sein?

Nein. Sie können auch Präsenzveranstaltungen besuchen, die mit sonstigen Fortbildungspunkten approbiert wurden. Bei der Zusammensetzung der DFP-Punkte ist allerdings darauf zu achten, dass ein bestimmter Mindestanteil der Gesamtpunkte aus Veranstaltungen UND ein bestimmter Mindestanteil aus medizinischen Fortbildungen stammt. Bei einer zu erreichenden Gesamtpunkteanzahl von 250 DFP-Punkten sind davon mindestens 85 aus Veranstaltungen (mit medizinischen oder mit sonstigen Punkten approbiert) zu absolvieren und davon mindestens 200 aus medizinischer Fortbildung (über die Fortbildungsarten E-Learning und/oder Veranstaltungen etc.).

Wie werden medizinische bzw. sonstige Fortbildungspunkte definiert?

Medizinische Punkte

Medizinische Fortbildung umfasst ausschließlich das Absolvieren medizinisch-fachlicher approbierter Fortbildung, basierend auf den Fächern der Studienordnung der medizinischen Universitäten in Österreich. ÄrztInnen aller Sonderfächer und AllgemeinmedizinerInnen können medizinische Punkte aus allen Fächern als medizinische DFP-Punkte anrechnen lassen, was insbesondere bedeutsam sein kann, wenn in der ausgeübten Fachrichtung nur wenige Fortbildungen angeboten werden. Die Auswahl erfolgt nach individueller Schwerpunktsetzung der Ärztin/des Arztes.

Sonstige Fortbildungspunkte

Sonstige Fortbildung umfasst nichtmedizinische Fortbildungen und kann im Rahmen aller anerkannten DFP-Fortbildungen absolviert und anerkannt werden. Sonstige Fortbildung muss für den ärztlichen Beruf relevant, aber nicht rein patientenorientiert sein (z.B. Medizinisch-Englisch-Kurs, Steuerseminar für die Praxis, Führungs- und Kommunikationsseminare, medizinrechtliche Fortbildung). Sonstige Fortbildung wird von der Österreichischen Ärztekammer als sonstige Fortbildung gesondert approbiert, wenn ärztliche relevante Inhalte angeboten werden und ein ärztlicher Fortbildungsanbieter als Veranstalter auftritt.

Wie werden DFP-Punkte berechnet?

- Ein Fortbildungspunkt (DFP-Punkt) entspricht einer Fortbildungsdauer von 45 Minuten (ohne Pausen). Die Anzahl der DFP-Punkte für eine Fortbildung ergibt sich aus der Dauer der Fortbildung in Minuten dividiert durch 45, wobei das Ergebnis kaufmännisch auf ganze Einheiten zu runden ist.
- Pro Tag können maximal 10 DFP-Punkte vergeben werden.
- Bei Fehlen von genauen Zeitangaben können für einen halben Tag maximal 3 DFP-Punkte, für einen ganzen Tag maximal 6 DFP-Punkte angerechnet werden.

Wie kann ich Punkte buchen?

Klicken Sie nach dem Login auf das Untermenü „DFP-Konto/Punkte buchen“. Sie haben nun zwei Möglichkeiten:

Die Veranstaltung im DFP-Kalender suchen:

- Treffen Sie nähere Angaben zu Ihrer Fortbildung (Fortbildungs-ID, Schlagwort aus dem Titel, Termin, ...) und klicken Sie auf „Suche“.
- Aus der Liste der Suchergebnisse wählen Sie nun die gewünschte Fortbildung aus, kontrollieren die DFP-Punkte (unter „Erreichte Punkte“) und fügen optional eine Teilnahmebestätigung (soweit als Pdf- Word-Datei etc. vorhanden) hinzu.
- Durch „Weiter“ und eine letzte Bestätigung wird die gewählte Fortbildung auf dem Konto gebucht.

Die **manuelle Buchung** betrifft Fortbildungen, die nicht im DFP-Kalender zu finden sind (wie z.B. ausländische oder nicht DFP-approbierte Fortbildungen, Hospitationen, Supervisionen etc.).

- Geben Sie hier die wichtigsten Daten manuell ein. Die Punkte finden Sie auf der jeweiligen Teilnahmebestätigung, falls nicht, gilt grundsätzlich: sechs Punkte pro Ganztage und drei pro Halbtage sind anerkennbar.
- Die weitere Vorgangsweise richtet sich nach Variante 1.

Bitte schließen Sie jede Buchung mit dem Klick auf die Schaltfläche „Ja, Punkte buchen“ ab, denn nur dann wird diese auch gespeichert und gebucht.

Wohin schicke ich meine Teilnahmebestätigungen, damit sie auf mein Fortbildungskonto gebucht werden?

Die Punkte für DFP-approbierte Fortbildungen sind grundsätzlich vom Fortbildungsanbieter elektronisch auf das jeweilige Fortbildungskonto der Ärztin/des Arztes zu buchen, dazu sind die Veranstalter per § 18 Abs. 10 Verordnung über ärztliche Fortbildung verpflichtet. Diese Buchung erkennen Sie an der grünen Kennzeichnung.

Handelt es sich um ausländische, inländische, nicht DFP-approbierte Fortbildungen oder manuell zu buchende Fortbildungen (z.B. Supervisionen, Hospitationen), werden die Punkte von der Ärztin/dem Arzt selbst auf das DFP-Konto gebucht (rot, oder falls eine Teilnahmebestätigung hinzugefügt wurde, gelb markiert). Eine Anleitung dazu finden Sie unter der Frage „**Wie kann ich Punkte buchen?**“

Auf meinem Fortbildungskonto scheinen Fortbildungen, die ich besucht habe, nicht auf. Was kann ich tun?

Möglicherweise ist der **Zeitfilter** auf Ihrem DFP-Konto so gesetzt, dass Fortbildungen nicht angezeigt werden. In der „Übersicht“ sowie in den „Kontodetails“ wird auf den Zeitraum Tagesdatum minus fünf Jahre referenziert. Wenn Sie ein gültiges DFP-Diplom besitzen, wird der Gültigkeitszeitraum desselben herangezogen.

Sie haben die Möglichkeit, den Zeitraum individuell anzupassen. Gehen Sie dazu in den Menüpunkt „Kontodetails“, und klicken Sie dann auf „Suchfilter einblenden“. Dort können Sie dann den Zeitraum so anpassen, dass Sie auch jene Fortbildungen sehen, die länger zurückliegen.

Sollte der Zeitfilter nicht der Grund sein, wurden die DFP-Punkte für die Fortbildung nicht auf Ihr Konto gebucht. Die Anbieter von DFP-approbierten Fortbildungen sind per Verordnung über ärztliche Fortbildung verpflichtet, den teilnehmenden Ärztinnen und Ärzten die DFP-Punkte auf die Fortbildungskonten zu buchen.

In diesem Fall bitten wir Sie diesbezüglich beim Veranstalter nachzufragen und auf die noch nicht erfolgte Buchung hinzuweisen. Auf Ihrem DFP-Konto finden Sie alle Fortbildungen im Menüpunkt „Kontodetails“, elektronisch erfasste Fortbildungen erkennen Sie an der grünen Markierung. Diese sind durch eine Elektronische Teilnahmebestätigung (ETB) auch nachgewiesen.

Es besteht aber auch die Möglichkeit, die fehlenden DFP-Punkte selbst zu buchen. Siehe „**Wie kann ich Punkte buchen?**“

Wann sind ausländische Fortbildungen anerkannt?

Bei Fortbildungen im Ausland werden folgende Punkte/Kategorien **im gleichen Umfang als DFP-Punkte** anerkannt:

- "European CME credits" (ECMEC)
- die von deutschen Landesärztekammern anerkannten Fortbildungspunkte der Kategorie A, B, C, D, F, G und H

Wir empfehlen Ihnen, die anrechenbaren ausländischen Fortbildungen mit der **Alternative 2** im Menüpunkt "Punkte buchen" manuell zu erfassen. Optional können Sie auch die Teilnahmebestätigung laden und hinzufügen.

Ausländische Fortbildungen werden nicht automatisch auf dem Fortbildungskonto elektronisch gebucht, diese Verpflichtung besteht nur bei DFP-approbierten Fortbildungen.

Können ECTS-Punkte im Rahmen des Diplom-Fortbildungs-Programms angerechnet werden?

Grundsätzlich gilt: 1 ECTS-Punkt entspricht 25 Echtstunden (Teilnahme an Lehrveranstaltungen, Praktika, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung, Abschlussarbeiten und Abschlussprüfungen). DFP-würdig sind jene Anteile, die durch Teilnahmebestätigungen belegt werden können. Ein Fortbildungspunkt (DFP-Punkt) entspricht einer Fortbildungsdauer von 45 Minuten (ohne Pausen).

Für postpromotionelle Lehrgänge, die einen medizinischen Kontext besitzen (Geriatric, Orthopädie, Palliative Care, Schmerzmedizin etc.) erhält die Ärztin/der Arzt medizinische DFP-Punkte. Universitätslehrgänge mit Themen wie Medizinrecht, Arbeits- und Organisationsmedizin sind mit sonstigen Fortbildungspunkten anerkannt.

In § 13 Abs. 6 der Verordnung über ärztliche Fortbildung ist festgelegt, dass pro Fortbildungszeitraum maximal 2 ECTS-Punkte (entspricht 50 DFP-Punkten) anerkannt werden können.

ECTS-Punkte in dem genannten Umfang pro Fortbildungszeitraum können – bei Nichtvorliegen einer DFP-Approbation – über die Alternative 2 im Menüpunkt „Punkte buchen“ erfasst werden.

Es kommt immer wieder vor, dass ich Teilnahmebestätigungen erhalte, auf denen keine Fortbildungspunkte, sondern nur meine Anwesenheit bestätigt wurde. Was ist zu tun?

Fortbildungsanbieter von DFP-aprobierten Fortbildungen sind gemäß § 18 Abs. 9 der DFP-Verordnung über ärztliche Fortbildung verpflichtet, elektronische oder Teilnahmebestätigungen in Papierform auszustellen. Diese Bestätigungen haben zu enthalten:

- die Bezeichnung des ärztlichen Fortbildungsanbieters
- den Namen des Teilnehmers
- den Titel der Fortbildung
- den Termin
- die Anzahl und Art (medizinische oder sonstige Fortbildung) der von der Teilnehmerin/vom Teilnehmer absolvierten Fortbildungspunkte
- den Ort
- die Fortbildungs-ID aus dem DFP-Kalender

Bei der elektronischen Punktebuchung durch den Fortbildungsanbieter werden diese Eckdaten automatisch generiert und sind über die elektronische Teilnahmebestätigung (ETB) einsehbar.

Wurde eine Papierbestätigung ausgestellt, weisen Sie den Veranstalter entweder auf die fehlende Buchung hin und/oder fordern Sie eine korrekt ausgestellte Teilnahmebestätigung ein.

Bei Fehlen von Angaben auf ausländischen Teilnahmebestätigungen können Sie entweder beim Anbieter der Veranstaltung um eine explizite Aufschlüsselung ersuchen, auf einer eventuell vorhandenen Veranstaltungswebsite die Fortbildungspunkte eruieren oder anhand der Vorgaben zur Punkteberechnung diese selbst ermitteln. Siehe dazu auch: **„Wie werden DFP-Punkte berechnet?“**

Wo kann ich E-Learning-Fortbildungen absolvieren?

Nach erfolgreichem Login klicken Sie auf den Menüpunkt „E-Learning/Fortbildungen“. In der mittleren Inhaltsspalte der Seite öffnet sich die Liste „Alle Fortbildungen“. Hier finden sie chronologisch gereiht alle DFP-Artikel, beginnend mit den jüngsten.

Die Fachartikelsuche befindet sich ebenfalls hier: Sie können über Stichworte, die Auswahl von Fachrichtung und/oder Magazin nach einem bestimmten Artikel suchen.

Die DFP-Punkte werden nach erfolgreicher Absolvierung der E-Learning-Fortbildung - mindestens 66 % der MC-Fragen des jeweiligen Abschlusstests wurden korrekt beantwortet - innerhalb von 24 Stunden automatisch auf Ihr Fortbildungskonto gebucht. Unter dem Menüpunkt „E-Learning/Statistik“ können zudem alle online absolvierten E-Learning-Fortbildungen gleich nach Bearbeitung im Überblick eingesehen und, wenn gewünscht, Teilnahmebestätigungen ausgedruckt werden.

Wieso brauche ich 250 DFP-Punkte für das DFP-Diplom, aber nur 150 DFP-Punkte für den Fortbildungsnachweis?

Für die **Erfüllung der Fortbildungspflicht**, die alle 3 Jahre (erstmalig am 1. September 2016, in der Folge dann am 1. September 2019) stichtagbezogen überprüft wird, sind **150 DFP-Punkte (davon mind. 120 medizinische DFP-Punkte und 50 DFP-Punkte aus Präsenzfortbildung), gesammelt in den letzten drei Jahren**, nachzuweisen (Details zur Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung entnehmen Sie § 14a der Verordnung über ärztliche Fortbildung).

Am einfachsten erfolgt dies durch ein gültiges DFP-Diplom. Aber auch die Punkteanzahl in der benötigten Zusammensetzung am Fortbildungskonto oder in Form von Teilnahmebestätigungen zählt als Nachweis.

Wie kann ich das DFP-Diplom beantragen?

Bereits seit 2008 können Sie den Diplomantrag bequem per Mausklick online beantragen. Lediglich manuell gebuchte Fortbildungen ohne beigefügte Teilnahmebestätigungen müssen noch auf Papier nachgewiesen werden (Übermittlung an Ihre zuständige Landesärztekammer).

In schriftlicher Form können Sie das DFP-Diplom beim Fortbildungsreferat Ihrer [Landesärztekammer beantragen](#). In den „Kontodetails“ finden Sie dazu Unterstützung: Das Fortbildungskonto berechnet Ihnen Ihren Punktestand und liefert Ihnen einen vorausgefüllten Kontoausdruck.

Erhalte ich das DFP-Diplom automatisch in Papierform?

Nein. Sie haben die Möglichkeit beim Diplomantrag online oder beim Papierantrag anzugeben (durch Aktivierung der Checkbox), ob Sie das DFP-Diplom auch in Papierform wünschen. Ihr DFP-Diplom wird automatisch in die Ärzteliste und auf Ihrem Fortbildungskonto eingetragen und ist jederzeit über das Online-Fortbildungskonto als pdf-Datei ausdrückbar (unter den Menüpunkten „Übersicht“ oder „Diplome“).

Können überzählige DFP-Punkte für ein Folgediplom angerechnet werden?

Nein. Werden in einem DFP-Fortbildungszeitraum über die Mindestanzahl hinausgehende DFP-Punkte gesammelt, können diese nicht für ein Folgediplom im nächsten DFP-Fortbildungszeitraum angerechnet werden [§ 12 Abs. 5 der Verordnung über ärztliche Fortbildung].

Können auch TurnusärztInnen DFP-Punkte sammeln?

TurnusärztInnen können an allen Fortbildungsaktivitäten teilnehmen und DFP-Punkte sammeln, erhalten jedoch erst nach Erlangung der Berechtigung zur selbständigen Berufsausübung ein Fortbildungsdiplom, wobei auch DFP-Punkte anrechenbar sind, die vor der Erlangung der Berufsberechtigung gesammelt wurden.

Wie gehe ich in Zeiten der Berufsunterbrechung vor?

Zeiten der Berufsunterbrechung, wie z.B. Mutterschutz- und Karenzzeiten, aber auch längere Ausfälle durch Unfall oder Krankheit, können nunmehr auf Antrag der Ärztin/des Arztes den Fortbildungszeitraum verlängern. Die Unterbrechung ist durch entsprechende Unterlagen nachzuweisen (Dienstgeberbestätigung, Bestätigung über Ordinationsschließung, ärztliche Atteste, Bestätigung Wohlfahrtsfonds etc.). Die Art des Nachweises muss so gestaltet sein, dass die Unterbrechung glaubhaft gemacht werden kann.

Die durchgehende Mindestdauer einer Berufsunterbrechung beträgt sechs Monate. Der entsprechende Antrag ist bei der Österreichischen Akademie der Ärzte im Wege der **Fortbildungsreferate der Landesärztekammern im Rahmen des Diplomantrages einzubringen**. Zu beachten: Der Gültigkeitszeitraum eines bestehenden DFP-Diploms bleibt unberührt. Es verlängert sich nur der Fortbildungszeitraum.

Auf dem **Fortbildungskonto** besteht im Menüpunkt „Kontodetails“ die Möglichkeit, die Berufsunterbrechung einzutragen und die Bestätigung für den Nachweis hochzuladen. Im Menüpunkt „Diplome – Diplom beantragen“ wird diese Unterbrechung beim Fortbildungszeitraum entsprechend abgebildet. Fällt die Berufsunterbrechung in den Fortbildungszeitraum, für den das DFP-Diplom beantragt wird, so werden der Unterbrechungszeitraum sowie das – verlängerte – Ende des Fortbildungszeitraums in einer Meldung angezeigt. Mit Klick auf den Link „Jetzt DFP Fortbildungszeitraum um Unterbrechungszeitraum verlängern“ wird die Verlängerung des Fortbildungszeitraums bestätigt. Das DFP-Diplom kann für den erweiterten Zeitraum beantragt werden.

Bitte beachten Sie, dass bei der stichtagbezogenen Überprüfung des Fortbildungsnachweises auf die drei Jahre vor dem Stichtag als festgelegter Fortbildungszeitraum referenziert wird, sollte zu diesem Stichtag kein gültiges DFP-Diplom vorhanden sein. Etwaige Berufsunterbrechungen werden in diesem Zeitraum nur dann berücksichtigt, wenn die durchgehende Mindestdauer von mindestens sechs Monaten gegeben ist und eine Bestätigung vorliegt.

Wieviele DFP-Punkte erhalte ich für wissenschaftliche Arbeiten?

Für wissenschaftliche Arbeiten, Buchbeiträge oder Beiträge in Journalen gelten folgende Regelungen, die sich am Journal Impact Factor (JIF) orientieren. Dabei handelt es sich um eine errechnete Zahl, deren Höhe den Einfluss einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift wiedergibt.

Für das **Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit, eines Buchbeitrages oder Beitrages in Journalen** gelten folgende Bestimmungen:

- kein JIF: Erst- und Letztautor 2 DFP-Punkte, alle anderen Autoren 1 DFP-Punkt
- JIF bis 3: Erst- und Letztautor 4 DFP-Punkte, alle anderen Autoren 2 DFP-Punkte
- JIF bis 6: Erst- und Letztautor 8 DFP-Punkte, alle anderen Autoren 4 DFP-Punkte
- JIF größer als 6: Erst- und Letztautor 12 DFP-Punkte, alle anderen Autoren 6 DFP-Punkte

Für die **Begutachtung erhält der Reviewer** wie folgt DFP-Punkte, sofern sie durch eine Bestätigung nachgewiesen wird:

- kein JIF: 1 DFP-Punkt
- JIF bis 3: 3 DFP-Punkte
- JIF bis 6: 6 DFP-Punkte
- JIF größer als 6: 10 DFP-Punkte

Sind Hospitationen als DFP-Punkte anrechenbar?

Hospitationen sind mit **max. 10 DFP-Punkten** pro Tag anrechenbar, sofern Bestätigungen der hospitierten Einrichtung über Dauer und Umfang der Hospitation vorgelegt werden können.

Hospitationen können über die **Alternative 2** im Menüpunkt "Punkte buchen" auf dem DFP-Konto erfasst werden.

MUSTER Teilnahmebestätigung HOSPITATIONEN

Sind Supervisionen als DFP-Punkte anrechenbar?

Supervision ist für folgende Fachärztinnen und -ärzte mit **medizinischen DFP-Punkten** anrechenbar:

- FachärztInnen für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
- FachärztInnen für Psychiatrie
- FachärztInnen für Psychiatrie und Neurologie
- FachärztInnen für Neurologie und Psychiatrie
- FachärztInnen für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin sowie
- ÄrztInnen, die ein ÖÄK-Diplom Psychotherapeutische Medizin besitzen

Für alle anderen Ärztinnen und Ärzte ist Supervision als **sonstige DFP-Punkte** anrechenbar.

Für die Anrechenbarkeit im DFP müssen darüber hinaus die Qualifikationen des Supervisors einem der folgenden Kriterien entsprechen:

- ÄrztIn mit gültiger Bestellung zur LehrtherapeutIn der jeweiligen Landesärztekammer
- ÄrztIn mit gültiger Ausbildung zur BalintgruppenleiterIn
- ÄrztIn mit ÖVS-anerkannter Supervisionsausbildung (Österreichische Vereinigung für Supervision und Coaching)

Supervisionen können über die **Alternative 2** im Menüpunkt "Punkte buchen" auf dem DFP-Konto erfasst werden.

MUSTER Teilnahmebestätigung SUPERVISIONEN